

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der heutige Weltkrieg erfordert die ungeheure Anstrengung aller Volkskräfte, in umso höherem Grade, je länger er dauert. Die neue demokratische Regierung, die aller Wahrscheinlichkeit nach während der ganzen Dauer des Krieges sich am Ruder zu erhalten vermögen wird, wird dem Volke die Möglichkeit geben, die im Ueberfluss vorhandenen materiellen sowie die im Innern der Volksseele noch schlummernden geistigen Kräfte ungehindert zu entfalten. Die Volksaufklärung, die nun zweifellos rasche Fortschritte machen wird, und der fast mit Sicherheit zu erwartende Aufschwung auf dem Gebiete der Industrie und des Handels werden die Annäherung und die engere Verknüpfung des russischen Volkes mit den Völkern Westeuropas zur unausbleiblichen Folge haben. Wird das einmal zur Wirklichkeit werden, was man vielleicht schon jetzt voraussagen darf, so werden die „Zapadniki“*) den vollen Sieg über die „Slawianophilen“ davon tragen, die der Ansicht sind, dass Russland keineswegs den Entwicklungsgang des morschenden, sich zersetzenden Europas durchmachen soll, sondern vielmehr einen selbständigen einschlagen müsse. — Manche von den letzteren träumten sogar davon, dass Russland in ökonomischer Hinsicht instande sein werde, die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu überspringen, und, indem es den noch vielerorts bestehenden gemeinschaftlichen Bodenbesitz weiter entwickle, direkt ohne jegliche Zwischenstufen, zur sozialistischen Ordnung übergehen werde. In geistiger oder ideeller Beziehung zeichnet sich Russland im Gegensatz zu Westeuropa dadurch aus, dass es ein starkes und lebhaftes Bedürfnis empfindet, die religiös-sittlichen Probleme zu lösen, ein Bedürfnis, das die Volksseele tief durchdringt. In der Tat, in keiner anderen Literatur, man darf dies wohl sagen, sind die religiös-sittlichen Probleme so allseitig, tiefinnig und mit solchem Eifer behandelt, und sozusagen aufs Messer gestellt worden, wie dies bei Dostojewski und Tolstoi geschehen ist. In keiner anderen Literatur gibt es eine so mächtige „Gott suchende“ Richtung wie in der russischen. Es gilt zu hoffen, dass diese kostbaren Züge des russischen Volkes durch seine Annäherung und engere Verknüpfung mit den Völkern Westeuropas und durch die Entwicklung des Kapitalismus nicht verschwinden werden. Im Gegenteil, mit der Entfaltung aller geistigen Kräfte, die noch in den Tiefen der Volksseele schlummern, werden auch die religiös-sittlichen Knospen üppig aufblühen. Und diese letzteren werden erst der europäischen Wissenschaft und Kultur Ganzheit und Vollendung verleihen, sie werden ihnen diejenigen Eigenschaften mitteilen, durch deren Fehlen das heutige Europa, das wirklich als morsch und in Zersetzung begriffen sich erwies, so stark leidet. Sie werden dem vertrocknenden, absterbenden mechanistischen Organismus Westeuropas die erquickende und auflebende Feuchtigkeit neuer religiös-ethischen Ideale bringen, sie werden ihm eine neue Seele einhauchen. Und dann wird man wieder ausrufen können: ex oriente lux! Aus dem Osten kommt das Licht.

*) Anhänger westeuropäischer Kultur.

Die Gewissensfreiheit der Internierten.

Zu dem in letzter Nummer gemeldeten Falle, dass in Davos Internierte von einem Offizier unter Androhung von Gefängnisstrafe zum Kirchenbesuch veranlasst worden seien, ist heute zu bemerken, dass der betreffende Offizier — wohl mehr der „Not“ gehorchend als dem eignen Trieb — inzwischen einen Befehl erlassen habe, wonach der Zwang zum Kirchenbesuch aufgehoben wurde.

Dass die **Aufhebung des Jesuitengesetzes in Deutschland** immerhin nicht alle deutschen Blätter mit solch ungerechtfertigtem Optimismus beurteilen wie der Stuttgarter Korrespondent der „N. Z. Z.“, der in der letzten Nummer des „Freidenker“ zu Worte kommt, beweist z. B. die „Tägliche Rundschau“, die zu diesem vielverheissenden Ansatz zur innerpolitischen Reform schreibt: „Bei Millionen guter Deutschen, insbesondere bei der protestantischen Bevölkerung, werden die Bundesratsbeschlüsse, und noch mehr ihre Durchführung mitten im Kriege, Bitternis und schwere Besorgnis hinterlassen. . . . Der deutsche Protestantismus hätte doch auch ein gewisses Recht gehabt, bei der Wiederzulassung jenes Ordens gehört zu werden, dessen Lebenszweck und Arbeitsziel die Bekämpfung des Protestantismus ist. Davon ist aber nichts bekannt geworden. Die Aufhebung ist in heimlicher Vorbereitung erfolgt, und der heute nachmittags 2 Uhr (19. April) gefasste Bundesratsbeschluss wirkt daher fast wie ein Überfall. Als wir im Mai 1916 zum ersten Male auf die schon damals gefassten Pläne und Abmachungen hinwiesen, wurden dem Vertreter des Evangelischen Bundes amtlich die beruhigendsten Versicherungen gegeben und die Absicht, das Jesuitengesetz während des Krieges aufzuheben, in Abrede gestellt.“ — Soweit die „Tägliche Rundschau“. Wenn auch der den Jesuiten vorgeworfene Satz, dass der Zweck die Mittel heilige, längst oberste Kriegsmaxime sämtlicher kämpfenden Staaten geworden ist, ohne dass irgend eine Konfession sich dagegen wehrte, so ist doch zu hoffen, dass in besseren Zeiten die moralische Selbstbestimmung der Völker Europas zurückkehre und damit auch in Deutschland die Einsicht, dass die Wiederzulassung der Jesuiten doch eine allzu harmlos doktrinäre Massregel war. Vorherhand noch wird von den Vertretern des Zentrums im badischen Landtag für die Väter der Gesellschaft Jesu nicht nur die Aufhebung des badischen Sondergesetzes gefordert, sondern gleich das weitere Begehren gestellt, den Orden und kirchlichen Kongregationen soll das Recht der Unterrichtserteilung an den unteren Schulen erteilt werden. — „Wer dem Teufel den kleinen Finger gibt“

— i —

Verschiedenes.

Der Krieg wirkt sittlichend. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich stellt eine Zunahme der gerichtlichen Straffälligkeit von Schülern von 2 im Jahre 1915 auf 11 im Jahre 1916 fest und bemerkt dazu: „Die betäubende Erscheinung, dass in letzter Zeit die Vergehen von schulpflichtigen Kindern sich in auffälliger Weise mehrten ist wohl zum Teil auf die etwas gelockerte Beaufsichtigung der Schuljugend in der schulfreien Zeit infolge Abwesenheit vieler Väter im Kriegs- und Grenzdienst zurückzuführen.“

Der Dank des Vaterlandes. Die Lehrerschaft von Wien erhält Teuerungszulagen, die für die niedrigste Besoldungsklasse 240—540 Kr. und für die oberste 552 bis 1368 Kr. ausmachen; auch die pensionierten Lehrkräfte werden bedacht mit 120 bis 600 Kr. Am schlimmsten kommen die Familien der Lehrer im Felde weg, da sie keine Teuerungszulage erhalten.

Staat, Schule, Krieg. In San Remo gewährt der Gemeinderat allen Beamten Teuerungszulagen mit Ausschluss der Mobilisierten und der Elementarlehrer, da — die Schule am Kriege schuld sei!

Es ist leider Wahrheit, dass bis jetzt überall durch die Art des Geschichtsunterrichtes und übermäßige Betonung der Nationalität dem Krieg Vorschub geleistet worden ist. Aber: Ist die Schule schuld daran, dass sie ist, wie sie von Staats wegen sein muss? Hat sie sich frei entwickeln können? Wird nicht noch jetzt Sturm gelaufen gegen Bestrebungen, die Schule dem Frieden und der Menschlichkeit dienstbar zu machen! Wir erinnern einzig an jene Verordnung im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., die wir in Nr. 19 des II. Jahrganges erwähnten. Darin kommt der Satz vor: „Diesen aus dem Gefühl allgemeiner Völkerverbrüderung und internationaler Friedensschwärmerei entspringenden Bestrebungen darf kein Raum gewährt werden.“ Der Gemeinderat von San Remo gleicht dem Wolfe, der das unten am Bache stehende Lamm anklagt, dass es ihm das Wasser trübe.

Aus England. Was seit 1870 nicht gestattet, macht in England der Krieg möglich: dass Geistliche (a clerk in holy orders or a regular minister) in der öffentlichen Schule weltlichen Unterricht erteilen dürfen, aber nur so lange der Krieg dauert.

„Schw. L. Ztg.“

Vorträge, Versammlungen.

Sonntag, den 3. Juni wird in Olten die Delegiertenversammlung

der freigeistigen Vereinigung der Schweiz stattfinden. Am gleichen Tage in Olten öffentliche Versammlung.

Wir laden dringend ein, an der Tagung in Olten teilzunehmen. — Näheres siehe letzte Nr. 5 und nächste Nummer vom 1. Juni.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebteuzunft“ (Restaurant). Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.

NEU

Malz-Biscuits-Chocolade

TOBLER'S „NIMROD“

Feinste Vanille-Chocolade mit Malz-Biscuits

Die höchste Vollkommenheit in Feinheit und Nährgehalt!

Die Lösung des Welt-Ernährungs-Problems.

(Patent Nr. 44,221) In Etuis à 50 Cts. überall erhältlich.

Sie gewinnen viel

durch die Lektüre des

Ende der Armut

112 Seiten — klein Oktav

war konfisziert.

Fr. 1.25 in Marken oder per Nachnahme durch

H. Gächter, Luzern.

Broschüren der Weltsprache

I D O

erhalten Sie auf Verlangen gratis vom
I D O - Verlag Zürich.

Lesen Sie die neueste Schrift von Prof. Dr. A. FOREL:

Genug zerstört! Wieder aufbauen.

Preis 30 Rp.

Verlag: Zürich 3, Weststrasse 134.

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Zürich 3. — Postcheck-Konto VIII/2578.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7. Administration: E. Redmann, Zürich 3, Weststrasse 134. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.